



über *Julia 8.4.*
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende *Go 08.04.*

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31 . März 2020

Tagesordnungspunkt I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 13.02.2020

Antrags-Nr. 20-F-21-007

- PFC-Verseuchung rund um den US-Militärstützpunkt Erbenheim, Information und Auswirkung für Wiesbaden
 - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 12.02.2020;
 - Änderungsantrag der LINKE & PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 13.02.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020
- Beschluss Nr. 0077

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Beschluss Nr. 0077 formulierten Fragen zu PFC-Belastungen auf der Clay Kaserne und im Umfeld möchte ich nachfolgend gerne beantworten.

zu 1)

Sowohl auf der Clay Kaserne, wie in deren süd-östlichem und süd-westlichen Umfeld konnten erhöhte Konzentrationen an Per- und Polyfluorierten Chemikalien (PFC) festgestellt werden.

Im Bereich der Clay Kaserne liegen erhöhte Gehalte im Boden und Grundwasser vor. Außerhalb der Clay Kaserne wurden PFC bislang in Oberflächengewässern und im Grundwasser nachgewiesen.

zu 2)

Seit dem Magistratsbericht vom 23.03.2016 zur PFC-Belastung Flughafen Erbenheim gab es etliche Baumaßnahmen zur Erweiterung bzw. Instandsetzung der Infrastruktur auf der Clay Kaserne. Bei diesen Baumaßnahmen handelte es sich auch um tiefbauliche Maßnahmen wie den Bau von Entwässerungseinrichtungen und den Einbau unterirdischer Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe. Die Frage, ob diese Baumaßnahmen

den Abstrom von Schadstoffen möglicherweise verursacht oder begünstigt haben, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Das RP (Regierungspräsidium Darmstadt) entscheidet auch im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als zuständige Bodenschutzbehörde über die Notwendigkeit und den Umfang von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen und prüft hierbei auch Fragen der Mobilisierung von Schadstoffen im Boden und im Grundwasser. Das Umweltamt wird bei der Schadensfallbearbeitung des RP nicht systematisch beteiligt und hat somit auch keine vollständige Kenntnis von Schadstoffwerten und Schadstoffmobilität. Das Umweltamt wird vor allem bei Tiefbaumaßnahmen auf der Clay Kaserne im Zusammenhang mit Grundwasserhaltungen als zuständige Untere Wasserbehörde regelmäßig vom RP eingebunden. Bei Grundwasserhaltungen fordert das Umweltamt-Untere Wasserbehörde grundsätzlich eine Ableitung von schadstoffbelastetem Grundwasser über Aktivkohle-Aufbereitungsanlagen und eine laboranalytische Begleitung zur Dokumentation der Schadstoffabreinigung. Insofern wurde bei Tiefbaumaßnahmen mit Grundwasserhaltungen zumindest lokal eine Reduzierung von PFC-Belastungen im Grundwasser erreicht. Dies gilt auch für aktuell laufende sowie weitere geplante Tiefbaumaßnahmen.

zu 3)

Das RP entscheidet als zuständige Bodenschutzbehörde abschließend über den Umgang mit der nachgewiesenen PFC-Belastung. Da das Umweltamt bei der Schadensfallbearbeitung des RP nicht systematisch beteiligt wird und somit auch keine vollständige Kenntnis von Schadstoffwerten und Schadstoffmobilität hat, kann eine qualifizierte Bewertung der Fachentscheidungen des RP durch den Magistrat nicht erfolgen.

zu 4)

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen steht fest, dass der Zielwert der Oberflächengewässerverordnung in allen untersuchten Gewässern deutlich unterschritten wird und auch die anzulegenden Leitwerte der Trinkwasserkommission beim Umweltbundesamt für den untersuchten Trinkwasserbrunnen eingehalten werden. Legt man diese Trinkwasser-Leitwerte für die untersuchten Brauchwasserbrunnen und Gewässer an, so sind Überschreitungen für einzelne PFC-Parameter festzustellen.

zu 5)

Diese Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht abschließend beantworten. Erst seit Mitte Februar 2020 ist mir bekannt, dass auch an einigen Bewässerungsbrunnen im Umfeld der Clay Kaserne erhöhte PCF-Konzentrationen bei Messungen der HLNUG (Hessisches Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) festgestellt wurden. Das Umweltamt hat unmittelbar nach Bekanntwerden dieser erhöhten Konzentrationen eine umfangreiche Recherche und Dokumentation betrieben, sowie weitere Probenahmen im Quellbereich von Königsfloßbach, Ochsenbrunnenbach, Cyperus-Park und in der Kiesgrube durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gesundheitsamt, Veterinäramt, HLNUG und RP auf Eigeninitiative des Umweltamtes gegründet, die ein 2-stufiges Untersuchungsprogramm ausgearbeitet hat und umsetzt.

Im Rahmen des Sofortprogramms, unter der Federführung des Umweltamtes, wurden Mitte März 2020 in den Freizeit- und Kleingärten *Am Wasserwerk Erbenheim* und an der *Freizeitanlage Sophienland* in Delkenheim Grundwasserproben ausgewählter Gartenbrunnen sowie Bodenproben auf den Gartenflächen der Kleingartenanlage *Am Wasserwerk Erbenheim* genommen und untersucht. Abgerundet wird das Sofortprogramm durch die Analyse eines bislang auf PFC unbeprobten Trinkwasserbrunnens und die Beprobung von Feldfrüchten (Wintergemüse) und weiteren Lebensmittelproben im Bereich der Domäne. Nach Kenntnis der jeweiligen Werte, vermutlich im April 2020, erfolgt eine erste gesundheitliche Risikoabschätzung und die Information der Öffentlichkeit.

Zusätzlich zu dem Sofortprogramm wird es unter der Federführung des zuständigen RP eine umfassende Untersuchung im Umfeld der Clay Kaserne geben, mit dem Ziel, der räumlichen Eingrenzung der PFC-Verfrachtung im Grundwasser und den Oberflächengewässern zu erhalten sowie Kenntnisse zur Belastung auf dem durchwurzelbaren Boden auf den Flächen, auf denen bewässert wurde, zu erhalten.

Dieses Gutachten dient als Entscheidungsgrundlage für eine Risikobewertung mit ggfs. Nutzungsbeschränkungen über die jeweiligen Wirkungspfade. Über diese Ergebnisse wird die Öffentlichkeit ebenfalls in geeigneter Weise informiert. Mit dem Ergebnis ist Anfang 2021 zu rechnen.

Zu 6)

Mit dem Umzug des Europe Headquarter nach Wiesbaden waren und sind intensive Bautätigkeiten auf der Clay Kaserne verbunden. Für mit PFC belasteten Bodenaushub und bei Grundwasserhaltungen anfallendes belastetes Grundwasser hat das RP eine Leitlinie zum Umgang mit verunreinigten Böden und Grundwasser erarbeitet. Diese Leitlinie wird konsequent umgesetzt. U.a. muss bei Grundwasserhaltungen grundsätzlich eine Aktivkohle-Filteranlage vor Ableitung des Grundwassers vorgeschaltet sein. Belastete Böden müssen bis zu ihrer Entsorgung so gelagert werden, dass die darunter liegenden Flächen nicht kontaminiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahmen bereits relevante Schadstoffreduzierungen erfolgen.

Da die Zuständigkeit für Boden- und Grundwassersanierungen beim RP als Obere Bodenschutzbehörde liegt, kann das Umweltamt allerdings nicht abschließend Stellung nehmen.

Gerne stehen Ihnen im Umweltamt Frau Hartfiel unter Tel. 0611/31-3735 und Herr Lamprecht unter Tel. 0611/313717 für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Hartfiel'.